

# AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

## KUNSTSALON 2012 Schwerpunkt 3-dimensional HAUS DER KUNST, SÜDGALERIE 27.07. - incl. 26. 08. 2012

### I. VERANSTALTER

**FREIE MÜNCHNER UND DEUTSCHE KÜNSTLERSCHAFT e.V. - FMDK**  
**Rablstr. 20 \* 81669 München \* fon/fax 089 - 29 28 39 \* www.fmdk.de**  
PLANUNG/ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER AUSSTELLUNG:  
**KURATORIUM K e.V.**  
Es handelt sich um eine Ausstellung in Künstlerselbstverwaltung.

### II. VERANSTALTUNGSORT / ZEIT

**HAUS DER KUNST München - SÜDGALERIE**  
**27. 07. - 26. 08. 2012**  
**VERNISSAGE: Donnerstag, 26. Juli 2012**

### III. ANMELDUNG / TERMIN \*

**EINSENDESCHLUSS für Anmeldung: 29. Februar 2012**  
Bearbeitungsgebühr **30,- €** Studenten **15,- €**  
NUR FOTOS: Abzüge/Ausdrucke **max. Din A 4, keine CDs**  
**in reproduktionsfähiger Qualität, im Schnellhefter**

### IV. AUSWAHLVERFAHREN \*

Alle Arbeiten unterliegen der Auswahl durch die Jury; die Rückziehung einer angemeldeten und zur Ausstellung zugelassenen Arbeit durch den Künstler gilt als Vertragsbruch und ist nicht zulässig.

### V. REPRODUKTION / KATALOG \*

Zur Ausstellung wird ein Katalog erstellt. Die Abbildung einer Arbeit pro Aussteller ist obligatorisch. **Kosten für Abb. 60,- €** zahlbar nach Erhalt der Jurybenachrichtigung auf:  
**Sonderkonto KURATORIUM K e.V. Hypovereinsbank München**  
**Kto Nr. 5206 51 51 BLZ 700 202 70**  
**IBAN DE 61700 202 7000 5206 5151**

### VI. EINLIEFERUNG \*

**nur Montag, 23. 07. 2012 von 13.00 -16.00 Uhr**  
Haus der Kunst München, **Pforte über Parkplatz**

### VII. ABHOLUNG \*

**nur Montag, 27. 08. 2012 von 10.00 -17.00 Uhr**

### VIII. VERSICHERUNG UND HAFTUNG \*

Die FMDK übernimmt die Versicherung der eingereichten Arbeiten ab Datum bei Einlieferung bis Ausstellungsende zu 100% des angegebenen Verkaufspreises.

### IX. VERKAUF \*

Während der Ausstellung erfolgt der Verkauf der Exponate im Namen und für Rechnung des/der Künstler/in durch die vom Veranstalter beauftragte Geschäftsführung. Es wird eine Provision in Höhe von 23% der Kaufsumme erhoben.

### X. SCHLUSSBESTIMMUNG

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Ausstellung **KUNSTSALON 2012** und den Verkauf der ausgestellten Werke ist München. Durch Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Einsender mit den Ausstellungsbestimmungen einverstanden.

## ERLÄUTERUNGEN

### zu III. ANMELDUNG

Jeder Bewerber kann sich **nur an einer der 3 im Haus der Kunst stattfindenden Jahresausstellungen beteiligen**. Die Anmeldung/Einsendung ist einer Beteiligung gleichzusetzen. Jede Anmeldung der einzureichenden Arbeiten erfolgt auf beiliegendem **Anmeldeformblatt**. Jeder Einsender kann **4 + 2 Arbeiten** einreichen, **4 Arbeiten** freie Einsendung (Malerei, Skulptur, Grafik etc.); sowie **zusätzlich 2 Arbeiten** zum Schwerpunktthema 3-dimensional (Skulptur, Objekt, Installation). Alle eingereichten Arbeiten unterliegen der Jurierung durch die Auswahlkommission.

Alle Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und einschließlich der **Bearbeitungsgebühr bis 29. Februar 2012** der FMDK vorliegen. Bitte nicht als Einschreiben, postlagernde Sendung sondern als Großbrief schicken.

**FOTOMATERIAL:** pro Arbeit **ein Farbabzug** in professioneller, reproduktionsfähiger Qualität. Bei Skulpturen bitte Fotos von 3 Seitenansichten. Die Fotos müssen rückseitig mit dem Namen des Künstlers sowie einer eindeutigen Titel- und Formatbezeichnung beschriftet sein. Sofern das Copyright der Fotos nicht beim Künstler liegt, ist dies unter Angabe des Fotografen/Inhabers des Reproduktionsrechts kenntlich zu machen. Für hieraus resultierende Versäumnisse und evtl. Honoraranprüche haften die Ausstellungsorganisatoren nicht.

Grundsätzlich stellen die Künstler das Fotomaterial dem Veranstalter (FMDK e.V.) zur Veröffentlichung im Rahmen der Ausstellungspublikationen (Katalog) und Pressearbeit für die Dauer der Ausstellung **KUNSTSALON ....** unentgeltlich zur Verfügung. Dies betrifft auch evtl. Abgaben/Forderungen an die/von der VG-Bild-Kunst. Die zur Ausstellung angemeldeten Arbeiten müssen im Besitz des Künstlers **und** verkäuflich sein, sie sollten neueren Datums sein. **Bitte unaufgefordert keine Datenträger einsenden.**

### zu IV. AUSWAHLVERFAHREN

Gegen die Entscheidung der Auswahlkommission besteht kein Einspruchsrecht. Die Arbeit der AK ist erst mit der Hängung der Ausstellung abgeschlossen. Ist eine Arbeit durch Entscheidung der AK nach der Fotoauswahl angenommen, kann sie vor Ausstellungsende **nicht mehr zurückgezogen** oder ausgetauscht werden. Wird eine verkäufliche Arbeit nach der Aufnahme zur Ausstellung zwischenzeitlich vom Künstler veräußert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, vom Künstler eine angemessene Abschlagszahlung in Höhe von 50% der innerhalb der Ausstellung anfallenden Provisionsabgaben auf den Verkaufswert, lt. Angabe in den Anmeldepapieren, einzufordern.

### zu V. REPRODUKTION

Die Abbildung je einer Arbeit pro Aussteller ist obligatorisch. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke für Veröffentlichungen in der Ausstellungspublikation und in der Presse unentgeltlich zu nutzen. Die FMDK e.V. leistet keine Abgaben an die VG-Bildkunst und zahlt keine Veröffentlichungshonorare.

Für Irrtümer bei Presse- oder Ausstellungsveröffentlichungen wird keine Haftung übernommen.

### zu VI. EINLIEFERUNG

Die Einsender/innen werden nach Tagung der Auswahlkommission über das Ergebnis schriftlich benachrichtigt. Für termingerechte Anlieferung der Arbeiten sind die Künstler selbst verantwortlich. Alle Arbeiten müssen in hängefähigem Zustand, d.h.

**Grafik gerahmt** (neutrale Ausstellungsrahmen), dreidimensionale Arbeiten **mit Stellpodest/Sockel** eingeliefert werden.

Objekte, die besondere Anforderungen beim Aufbau oder technische Installationen erfordern, sind vom Künstler selbst auf- bzw. abzubauen.

### zu VII. ABHOLUNG

Eine Aufbewahrung nicht fristgerecht abgeholter Arbeiten ist **nicht** möglich! Arbeiten die nicht bis zum **27.08.2012 17.00 Uhr** abgeholt sind, werden zu Lasten des Eigentümers am folgenden Tag per Spedition versandt.

### zu VIII. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Werke gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, gewöhnlichen Bruch oder Beschädigung während der Ausstellungsdauer, gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen und der besonderen Bedingung für Kunstgegenstände von 1972. Bei Abhandenkommen und Beschädigung von Werken haftet der Veranstalter FMDK e.V. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Arbeiten ohne Rahmen oder mit Rahmen der nicht über die Bildoberfläche ragt, sowie für Gläser wird weder vom Veranstalter noch vom Versicherer Haftung übernommen. Dies gilt auch für Schäden an eigenen oder fremden Werken, die durch zerbrochene Gläser verursacht werden. Wenn eingesandte Werke andere gefährden (z.B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchte Farben usw.) wird der Einsender für den evt. Schaden haftbar gemacht. Bei Beschädigungen von künstlerisch-plastischen Darstellungen kompositioneller Art, z.B. Collagen, Materialbilder, Kompositionen aus Drähten, Rohren, Metall, Glas, Kunststoff, Stein, Gips, Textilien, Pappe und dergl., werden nur die Kosten handwerklicher Wiederherstellung ersetzt. Dies gilt sowohl für die Haftung der FMDK e.V. als auch für den Versicherungsschutz. Terror-Risiken sind von der Versicherungshaftung ausgeschlossen.

### zu IX. VERKAUF

Jeder Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Werke durch das autorisierte Personal des Veranstalters in **seinem Namen und für seine Rechnung** verkauft werden. Der Aussteller beauftragt und ermächtigt die Geschäftsführung des Veranstalters zur Abwicklung des Kaufvertrages und Inkasso des Kaufpreises. Jede Arbeit muss mit einem Verkaufspreis versehen sein! Alle Preisangaben verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Geschäftsführung erhebt eine Provision in Höhe von 23% des Verkaufspreises, diese wird vom Verkaufspreis abgezogen und einbehalten. Die Künstler werden über den Verkauf einer ausgestellten Arbeit umgehend unterrichtet.